



Vereinigung christlicher Lehrerinnen und Lehrer
an höheren und mittleren Schulen Österreichs

Bundesverband

Bundesobmann Mag. Walter Jahn
1090 Wien, Harmoniegasse 8/19
vcl-oe@aon.at

An das BMUKK
per E-Mail an begutachtung@bmukk.gv.at und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird
(BMUKK-12.940/0007-III/2/2007)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Vereinigung christlicher Lehrerinnen und Lehrer an höheren und mittleren Schulen Österreichs (VCL), Bundesverband, ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Zu § 23 Abs. 1c:

Zwecks besserer Lesbarkeit schlagen wir statt "Beschlusserfordernisse des § 63a ..." die folgende Formulierung vor:

"Für den Beschluss sind die Anwesenheit von mindestens je zwei Dritteln der Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich."

Wien, am 27. September 2007

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Walter Jahn, Bundesobmann